

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Justizministeriums**

### **Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in den Monaten Oktober bis Dezember 2009**

Die **Kleine Anfrage 176** vom 30. Dezember 2009 hat folgenden Wortlaut:

Bundesdeutsche Rechtsextremisten verübten auch in den Monaten Oktober bis Dezember 2009 antisemitische Straftaten, verschandelten jüdische Friedhöfe, schmierten antisemitische Parolen, bedrohten und überfielen jüdische Bürgerinnen und Bürger sowie jüdische Einrichtungen. Flankiert wird dies durch eine teilweise oder gänzliche Leugnung des Holocaust.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche antisemitischen Aktivitäten (Zusammenrottungen, Überfälle, Schmierereien, Pressedelikte, Leugnung des Holocaust usw.) sind der Landesregierung in den Monaten Oktober bis Dezember 2009 in Thüringen bekannt geworden (mit der Bitte um genaue Auflistung nach Ort, gegebenenfalls PD-Bereich, Datum, gegebenenfalls Kontext der Aktivitäten und Straftaten)?
2. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen antisemitischer Delikte in den Monaten Oktober bis Dezember 2009 festgenommen (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf, Ort und Datum)?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren bzw. Gerichtsverfahren liefen wegen derartiger Delikte in den Monaten Oktober bis Dezember 2009 (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf bzw. Tat, Datum, Ort, gegebenenfalls PD-Bereich und gegebenenfalls Strafmaß)?
4. In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt (mit der Bitte um genaue Auflistung nach Tatvorwurf, Ort, gegebenenfalls PD-Bereich und Datum)?
5. Wie viele Personen wurden wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Datum, Straftat und Strafmaß aufschlüsseln)?
6. Wie viele Personen wurden bei Überfällen mit antisemitischer oder zu vermutender antisemitischer Motivation leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet (bitte aufschlüsseln nach Schwere, Datum und Ort, gegebenenfalls PD-Bereich)?
7. Welcher materielle Schaden entstand bei antisemitischen Straftaten?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. März 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2009 sind der Thüringer Polizei folgende zunächst als antisemitisch bewerteten Straftaten bekannt geworden:

Delikt		Tatzeit	PD-Bereich
Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB*	22. Oktober 2009	Gera
		29. Dezember 2009	Gotha
Volksverhetzung	§ 130 StGB	4. Oktober 2009	Erfurt
		8. Oktober 2009	Nordhausen
		15. Oktober 2009	Nordhausen
		20. Oktober 2009	Nordhausen
		3. November 2009	Saalfeld
		12. November 2009	Jena
		14. November 2009	Saalfeld
		16. November 2009	Gotha
		21. November 2009	Gotha
		28. November 2009	Gotha
		1. Dezember 2009	Nordhausen
		7. Dezember 2009	Gotha
12. Dezember 2009	Saalfeld		
Körperverletzung	§ 223 StGB	1. November 2009	Nordhausen
Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	14. November 2009	Saalfeld
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	19. Oktober 2009	Saalfeld
Beleidigung	§ 185 StGB	18. November 2009	Nordhausen

\* StGB - Strafgesetzbuch

Zu 2.:

In den Monaten Oktober bis Dezember 2009 wurde keine Person wegen eines antisemitischen Deliktes festgenommen.

Zu 3.:

Rechtsextremistische/fremdenfeindliche Straftaten werden bei den Staatsanwaltschaften des Freistaats - quartalsweise - zahlenmäßig erfasst und statistisch ausgewertet. Antisemitische Straftaten werden nur insoweit gesondert erfasst, als die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren mitgeteilt wird. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen wurden im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2009 zwei Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Aktivitäten eingeleitet. Darüber hinausgehendes statistisches Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellung steht nicht zur Verfügung.

Die Einstufung einer Tat als antisemitisch durch die Staatsanwaltschaft muss wegen unterschiedlicher Erfassungskriterien und/oder des fortgeschrittenen Ermittlungsstandes nicht unbedingt mit der Bewertung durch die Polizei übereinstimmen.

Zu 4. und 5.:

Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellung steht nicht zur Verfügung, da bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten darüber keine Statistiken geführt werden. Die nachträgliche Feststellung dieser Zahlen würde angesichts des großen Aktenbestandes und der Möglichkeit, dass sich die rechtliche Beurteilung eines Sachverhaltes sowohl im Ermittlungsverfahren als auch im Hauptverfahren ändert, zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften führen.

Zu 6.:

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2009 wurden im Zusammenhang mit antisemitischen Straftaten drei Personen verletzt. Es wurde keine Person getötet.

PD-Bereich	Tatzeit	Straftat	Paragraf	Opfer
Nordhausen	1. November 2009	Körperverletzung	§ 223 StGB	1
Saalfeld	14. November 2009	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	2

Zu 7.:

Im Zusammenhang mit den von der Polizei als antisemitisch eingestuften Straftaten wurde im angefragten Zeitraum ein materieller Schaden in Höhe von ca. 330 Euro bekannt.

Dr. Poppenhäger  
Minister